

Beschlussvorlage**Nr. 256/2021**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
--------------	--

AZ./Datum:	20-2Ga, Az. 921.691/30.11.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2021

Städtische Holding Fellbach GmbH - Aufstockung des Kassenkreditrahmens**Bezug:**

GR-Beschluss vom 12.12.2006 – § 134 – Bewilligung Kassenkredit

GR-Beschluss vom 25.09.2007 – § 97 – Aufstockung Kassenkredit

GR-Beschluss vom 09.09.2008 – 111/2008 – Verlängerung des Kassenkredits

GR-Beschluss vom 02.02.2021 – 002/2021 – Aufstockung des Kassenkreditrahmens

Beschlussantrag:

Der von der Stadt Fellbach gegenüber der Städtischen Holding Fellbach GmbH gewährte Kassenkreditrahmen in Höhe von 5,0 Millionen Euro wird auf 7,0 Millionen Euro erhöht.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Stadt Fellbach gewährt der Städtischen Holding einen Kassenkredit, um temporäre Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Aktuell besteht ein Kassenkreditrahmen von 5,0 Mio. €. Es wird vorgeschlagen, diesen auf Grundlage der bestehenden Verträge um 2,0 Mio. € zu erhöhen. Damit soll rein vorsorglich den gestiegenen Liquiditätsanforderungen begegnet werden, die coronabedingt beim Betrieb des Familien- und Freizeitbades Fellbach (F3-Bad) entstehen.

Die Wirtschaftsplanung der F3-Betriebsgesellschaft zielt grundsätzlich auf ein ausgeglichenes Betriebsergebnis ab, welches unter Normalbedingungen auch erreichbar ist. Die neuerliche Verschärfung der Corona-Pandemie macht dieses Ziel aber unmöglich: Die Aufrechterhaltung des Badebetriebs erfordert nahezu die volle Personalstärke; aufgrund der bestehenden Einschränkungen und der allgemeinen Zurückhaltung der Badegäste stehen den Kosten aktuell aber nur geringe Erlöse gegenüber. Der hierbei ggf. entstehende Li-

liquiditätsengpass soll über die Städtische Holding überbrückt, unter „normalen“ Bedingungen wieder aufgeholt und zurückgeführt werden.

Für die aufgenommenen Kassenkredite erstattet die Städtische Holding der Stadt auch weiterhin ein marktübliches Entgelt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ 600,00 €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---